



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associazion da las Vischnancas Svizras

Konferenz der Kantonsregierungen  
Speichergasse 6  
3001 Bern

per E-Mail an:  
[mail@kdk.ch](mailto:mail@kdk.ch)

Bern, 18. Juni 2026

## **Zwischenbericht Entflechtung 27 Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. April 2026 haben die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, sowie für die bisher im Rahmen des Projektes Entflechtung geleistete Arbeit danken wir Ihnen bestens.

Der Bundesrat und die KdK haben am 21. Juni 2024 beschlossen, mit dem Projekt Entflechtung 27 gemeinsam eine breit angelegte Überprüfung der Aufgabenteilung zur Stärkung des Föderalismus vorzunehmen. Dabei soll den in der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz Rechnung getragen werden. Auch soll das Projekt für Bund und Kantone insgesamt haushaltsneutral (ausgeglichene Globalbilanz) und die interkantonalen Verschiebungen möglichst gering sein. Zu diesem Zweck haben der Bundesrat und die KdK ein Mandat mit 21 Aufgabengebieten verabschiedet. Gestützt darauf hat eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation mit verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen in der ersten Projektphase eine breite Auslegeordnung mit möglichen Varianten für eine Neuordnung der Aufgabenteilung entwickelt und die Ergebnisse sowie einen Vorgehensvorschlag für die zweite Projektphase in einem Zwischenbericht zusammengefasst, welcher zusammen mit dem Vorgehensvorschlag für die zweite Projektphase Gegenstand dieser Konsultation ist.

### **Einleitende Bemerkungen**

Es ist für den SGV unabdingbar, dass bei der Entflechtung 27 ein Dialog zwischen den drei Staatsebenen stattfindet. Die weitreichenden Konsequenzen eines Nicht-Einbezugs haben die Beschlüsse zum Entlastungspaket 27 gezeigt. Gemäss Art. 50 der Bundesverfassung, dessen 25-jähriges Jubiläum wir letztes Jahr gefeiert haben, muss der Bund bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden berücksichtigen. In der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV ist in Art. 15 zudem festgelegt, dass der Bund die Gemeinden und Städte einbezieht, sofern sein Vorhaben wesentliche kommunale Interessen berührt. Dies ist hier zweifellos der Fall: Kantone wie auch Gemeinden sind von den vorgeschlagenen Varianten der Entflechtung bzw.

Dezentralisierung betroffen. In der zweiten Projektphase ist es deshalb unabdingbar, dass Vertretungen von Gemeinden und Städten in den für sie relevanten Arbeitsgruppen Einsitz nehmen und sich gebührend einbringen können. Wichtig ist dabei, dass die kommunale Ebene als eigenständige Staatsebene betrachtet und behandelt wird. Dazu gehört auch, dass die jeweiligen Auswirkungen von Entflechtungsvarianten auf die kommunale Ebene gebührend untersucht werden und in späteren Berichten entsprechenden Raum einnehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die Formulierung in der Fussnote 2 des Zwischenberichtes, wonach die kommunale Ebene bei den Ausführungen zu den Kantonen jeweils «mitgemeint» ist und nicht separat ausgewiesen wird, für den SGV nicht sachgerecht und äusserst befremdend wirkt.

Der Zwischenbericht zeigt auf, dass sich nur in rund einem Drittel der Aufgabengebiete ein Konsens für Entflechtungsvarianten fand. Der Status quo wurde oft besser als die Alternativen betrachtet, oder es gab keinen Konsens. Dies ist im Hinblick auf das Ziel der Entflechtung zwar etwas ernüchternd, zeigt aber, dass sich heutige Regelungen mit Finanzierungsverflechtungen grundsätzlich bewährt und zu effizienten und tragfähigen Lösungen geführt haben. Die Projektleitung schlägt nun vor, in der zweiten Projektphase nicht nur die im Konsens getroffenen Empfehlungen weiterzuverfolgen, sondern alle Varianten, die von mindestens einem Akteur in den Arbeitsgruppen empfohlen wurden, wobei dies in erster Linie die finanzpolitischen Vertretungen waren, während die sektoralen Vertretungen sich für den Status quo aussprachen.

Der SGV steht diesem Vorgehen kritisch gegenüber, insbesondere dort, wo sich die sektoralen Vertretungen mehrheitlich oder einstimmig dagegen aussprachen, eine Entflechtungsvariante weiterzuverfolgen. Diese Vertretungen verfügen über die notwendige Expertise in den jeweiligen Gebieten und kennen die operativen und politischen Realitäten am besten. Hier muss anerkannt werden, dass der Status quo gegenüber den vorgeschlagenen Entflechtungsvarianten vorteilhafter ist. Es macht keinen Sinn, in einer zweiten Phase erhebliche Ressourcen für die Vertiefung von Entflechtungsvarianten aufzuwenden, welche fachlich nicht tragfähig und politisch kaum mehrheitsfähig sind. Dies würde das Projekt im weiteren politischen Prozess, insbesondere im Hinblick auf eine wahrscheinliche Volksabstimmung, unnötig gefährden. **Der SGV spricht sich somit dafür aus, in der zweiten Projektphase nur die Entflechtungsvarianten weiterzuverfolgen, für die es einen Konsens in den Arbeitsgruppen gab.**

### **Zu den Leitfragen der KdK**

1. Sind Sie damit einverstanden, die Entflechtungsvarianten gemäss Vorgehensvorschlag in Ziff. 5.2 des Zwischenberichts in der zweiten Projektphase zu vertiefen?

Der SGV äussert sich im Rahmen dieser Konsultation nur zu den Entflechtungsvarianten in Themenbereichen, welche für die Gemeinen von besonderer Relevanz sind.

Er unterstützt die von der Projektleitung vorgeschlagene Vertiefung hinsichtlich der Zusammenführung der Strassenbeiträge in eine Transferzahlung. Dies könnte die Transparenz und Effizienz des Finanzierungssystems erhöhen. Bedingung ist dabei aber, dass geografisch-topografische Lasten bei der Ermittlung der Höhe der Transferzahlung berücksichtigt werden, um periphere Regionen nicht zu benachteiligen.

Auch zeigt sich der SGV bei den Ergänzungsleistungen grundsätzlich offen für die Prüfung der Zentralisierung der Existenzsicherung durch Aufhebung der Kantonsbeteiligung (allenfalls inkl. Zentralisierung der Krankenkassenprämien für EL-Beziehende). Die heutige Aufteilung, wonach die Existenzsicherung zu 5/8 durch den Bund und zu 3/8 durch die Kantone finanziert wird, scheint willkürlich. Da es sich um hohe Beträge handelt und es Interdependenzen zum System der individuellen Prämienverbilligung gibt, müssen aber die Verteilungswirkungen sorgsam aufgearbeitet werden, wobei auch die Auswirkungen auf die kommunale Ebene beleuchtet werden müssen.

Bei der musikalischen Bildung spricht sich der SGV dafür aus, die Varianten Dezentralisierung (Tarifvorgaben des Bundes für die öffentlichen Musikschulen werden aufgehoben) und Teildezentralisierung (Tarifvorgaben des Bundes für die öffentlichen Musikschulen werden durch eine Zielnorm ersetzt) weiter zu vertiefen. Die im Prüfbericht der Arbeitsgruppe erwähnte [Evaluation 2025 von Artikel 12a KFG](#) hat gezeigt, dass Tarife die falschen Hebel sind, um chancengerechten Zugang tatsächlich zu ermöglichen, womit sich hier eine Neuregelung aufdrängt. Der Bund kann Empfehlungen machen. Die Regelung zur Ausgestaltung reduzierter Tarife für finanzschwache Familien liegt jedoch in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Sie müssen über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen und die für sie passende Tarifgestaltung festlegen können. Folgerichtig lehnt der SGV die Variante Punktuelle Anpassungen ab und spricht sich dafür aus, diesen Ansatz nicht weiterzuverfolgen.

### **Keine Vertiefung dieser Themen in der zweiten Phase**

Bei den nachfolgenden Themenbereichen lehnt der SGV eine Vertiefung der erwähnten vorgeschlagenen Varianten dezidiert ab:

- Regionaler Personenverkehr: finanzielle Dezentralisierung durch Aufhebung der Beteiligung des Bundes an den ungedeckten Kosten (1,2 Mrd. Fr.). Prüfung verschiedener Rollenmodelle des Bundes im Bereich Koordination und Wissensvermittlung.
- Agglomerationsverkehr: Dezentralisierung durch Aufhebung des Programms Agglomerationsverkehr (0,2 Mrd. Fr.). Prüfung verschiedener Rollenmodelle des Bundes im Bereich Koordination und Wissensvermittlung. Klärung des Umgangs mit zweckgebundenen Steuereinnahmen bzw. NAF-Mitteln.
- Strassenfinanzierung: Dezentralisierung durch Aufhebung der Strassenbeiträge (1,0 Mrd. Fr.). Klärung des Umgangs mit zweckgebundenen Steuereinnahmen.
- Berufsbildung: Finanzielle Dezentralisierung durch Aufhebung des Pauschalbeitrages an die Kantone und Dezentralisierung durch Übertragung der Aufgaben und Finanzierung der EHB an die Kantone (0,8 Mrd. Fr.).
- Heimatschutz und Denkmalpflege: Dezentralisierung durch Aufhebung der Bundesbeiträge und der daran geknüpften Ziele (30 Mio. Fr.). Prüfung verschiedener Rollenmodelle des Bundes im Bereich Wissensvermittlung, dringlicher Massnahmen, Suivi von internationalen Übereinkommen sowie Organisationen und Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung.

Im Verkehrsbereich sind koordinierte Lösungen gefragt, welche die Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsentwicklungen über die Kantonsgrenzen hinaus ermöglichen. Verkehrsströme richten sich nicht nach kantonalen Grenzen und Transportunternehmen

bieten ihre Leistungen oft überregional oder gar schweizweit an. Die Aufgaben im Verkehrsbereich bilden somit klassische Verbundaufgaben, weshalb eine Zusammenarbeit der Staatsebenen unabdingbar ist. Es ist gerade die Stärke des Schweizer öV, dass eine Reise durchgängig machbar ist, alle Ortschaften mit mindestens 100 Einwohnenden an das öV-System angeschlossen und Billette auf dem gesamten Streckennetz gültig sind. Dies würde mit weitgehenden Dezentralisierungen im Verkehrsbereich gefährdet. Auch könnte ein Rückzug des Bundes aus der Finanzierung den Unterhalt der Infrastruktur sowie den Zugang der Bevölkerung zum öV insbesondere in peripheren Regionen gefährden. Der SGV lehnt daher die drei oben erwähnten Entflechtungsvarianten im Verkehrsbereich ab und verweist im Detail auf die gemeinsame Stellungnahme von BPUK und KÖV sowie auf die Stellungnahme der SAB.

Die Berufsbildung in der Schweiz hat einen hohen Qualitätsstandard. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Berufs- und Branchenverbände). Diese Aufgabenteilung und Finanzierung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die Bundesbeiträge in der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildung sind dabei zentral. Prüfungsträgerschaften werden etwa in der Durchführung von eidgenössischen Berufs- oder höheren Fachprüfungen mit Bundesbeiträgen unterstützt. Bei einem Rückzug des Bundes riskieren wir, dass die landesweit einheitliche und qualitativ hochwertige Berufsbildung nicht gewährleistet werden kann.

In Sachen Heimatschutz und Denkmalpflege spricht sich der SGV für den Status quo aus, mit gezielten Optimierungsmassnahmen in den herausfordernden Bereichen, beispielsweise bei ISOS. Die Organisation der Zusammenarbeit der Finanzierung im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege wurde 2018 im Rahmen des Nationalen Kulturdialog (NKD), an dem sich der SGV beteiligt, im Auftrag des BAK durch Interface evaluiert. [Diese Evaluation](#) ergab, dass sich der Vollzug der Verbundaufgabe grundsätzlich bewährt hat, und dass eine Mitfinanzierung des Bundes zentral ist. Der SGV lehnt es somit ab, eine Dezentralisierung vertieft zu prüfen, ebenso die von der Arbeitsgruppe nicht zur Weiterverfolgung empfohlene Variante «funktionale Trennung». Wir verweisen hier im Detail wiederum auf die Stellungnahme von BPUK und KÖV.

2. Gibt es zusätzliche Fragen oder Eckwerte, die bei den Vertiefungsarbeiten geklärt bzw. berücksichtigt werden sollten?

Nein.

3. Bestehen in Bezug auf den Entwurf des Zusatzmandates bzw. die Projektorganisation und den Zeitplan für die zweite Projektphase Fragen oder Anmerkungen?

Nein. Wie oben ausgeführt, wird es wichtig sein, dass die kommunale Ebene in der weiteren Projektphase gebührend eingebunden wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi  
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband SSV
- BPUK/KÖV
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB